

AKTUELLE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN ZUR EINFUHR VON HUNDEN AUS DEM AUSLAND

5 GESETZLICHE AKTUELLE BESTIMMUNGEN
für die Einreise nach Österreich aus EU Staat

(Infos zu Drittstaaten

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Vertretungen/Pretoria/Dokumente/bmfg_reiseverkehr_tiere_drittstaaten_juni_2017.pdf)

1. **EU-Heimtierausweis** <https://de.wikipedia.org/wiki/EU-Heimtierausweis>

2. **Mikrochip-Kennzeichnung**

3. **gültige Tollwutimpfung** (mindestens 21 Tage alt, Impftag nicht mit eingerechnet! für erwachsene Hunde.

TIERSCHUTZ KRITERIEN BEI EINFUHR EINES HUNDES AUS DEM AUSLAND NACH Ö

ALLE 5 ANGEFÜHRTEN GESETZLICHE BESTIMMUNGEN WERDEN
EINGEHALTEN + DAZU NOCH VIEL WEITREICHENDERES GELEISTET!



1. **EU-Heimtierausweis** (kann nur ein zugelassener Tierarzt ausstellen, kostet ca 20 Euro), dieser Pet-Pass wird vor einer Reise gelöst. Zuvor gibt es einen lokalen Impfpass, denn eine Reise ist ja nicht vorhersehbar wann! **LOKALER IMPFPASS BLEIBT UNTRENNBAR MIT EU -HEIMTIERAUSWEIS VERBUNDEN**, weil original Impfplaketten und Eintragung der Kastration drin sind!
2. **Mikrochip-Kennzeichnung** (**wird bei Eingang des Tieres** in die ungar. Halteeinrichtung **sofort am selben Tag verpflichtend gesetzt** anlässlich tierärztlicher Eingangsuntersuchung, falls kein Chip vorhanden ist. Bei vorhandenem Chip wird in ungar. Vet Datenbank nach Besitzer gesucht, hier kann auch der Impfstatus Tollwut nachgeschaut werden, Vet sind angehalten, die ungar. Pflichtimpfung Tollwut in die Datenbank einzutragen.
3. **Tollwutimpfung** ist verpflichtend nach 14 Tagen Quarantäne - Haltung des aufgenommenen Hundes zu setzen, es sei denn, in ungar. Vet – Datenbank gibt es Hinweis auf bereits vorhandene Impfung.

2

AKTUELLE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN ZUR EINFUHR VON HUNDEN AUS DEM AUSLAND

WELPEN:

Regelfall: Welpen zwischen 12 und 16 Wochen, die eine Tollwutimpfung erhalten haben (die Tollwut Impfung darf erst ab der 12. Woche = 3 Monate altem Welpen verabreicht werden!

dh. der Welpe muss also 3 Monate und 3 Wochen alt sein, um frühestens über die Grenze transportiert werden zu dürfen)

Ausnahme NUR FÜR PRIVATEN BESITZER EINES WELPEN! (z.B. hat jemand selbst einen Welpen aus dem (ausländischen) Tierheim persönlich abgeholt, nachweislich erworben, keine wirtschaftliche Tätigkeit!):

Welpen unter 12 Wochen bzw. Welpen, die noch nicht die vorgeschriebenen 21 Tage zum Erreichen des Impfschutzes erfüllen brauchen Heimtierausweis = Pet-Pass + Microchip und Erklärung eines von der Behörde (des Landes) zugelassenen Tierarztes, dass das Jungtier vorher nur an seinem Geburtsort gehalten wurde (**Tollwutunbedenklichkeitsbestätigung**).

Ebenso ist die Einreise nach Ö gestattet, wenn das Junge von seiner Mutter, von der es noch abhängig ist, begleitet wird (und diese Mutter alle Anforderungen zur Einreise erfüllt, also Chip und Tollwut Impfung hat).

TIERSCHUTZ KRITERIEN BEI EINFUHR EINES HUNDES AUS DEM AUSLAND NACH Ö

WELPEN:

werden gemäß Impfschemata Puppy, später 1.Kombi, 2. Kombi, Tollwut im ungarischen Tierheim geimpft! **Ausreise eines Welpen frühestens wenn 3 Monate + 3 Wochen alt, wie gesetzlich bestimmt, + Reisecheck (Transportfähigkeit) des Tierheim-Vet + Chip + EU Heimtierausweis + Trace!**

Möglich auch Reise von Mutterhund mit Welpen, allerdings müsste die Mutter nachweislich eine Tollwutimpfung in sich tragen. Das ist meist nicht nachzuweisen, weil oft ausgesetzte Tiere. Deswegen wurde auch in unserem Tierheim Projekt nachvollziehbar Quarantäne für aufgenommene Hundefamilien oder Fundwelpen gebaut.

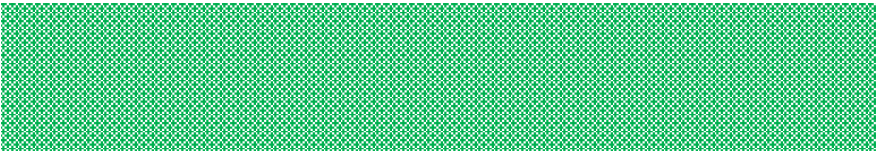
Es ist allerdings nicht immer gegeben, dass ein Welpe rasch ein Zuhause findet. **Wenn Welpe weiter im Tierheim verbleibt, dann wird Tollwut mit 6 Monaten nochmals nachgeimpft.** Haltung ist in Junghunde -Gruppen, Menschenbezug ist regelmäßig gegeben, Leine kennenlernen etc. wird möglichst durchgeführt.

Intention ist nicht, die geretteten aufgebauten Tiere ausschließlich zu exportieren, sondern auch immer mehr vor Ort Familien zu finden, die den Tierschutzgedanken mittragen! Dh. Leute, die auch Vermehrung unterbinden wollen, artgerecht halten, medizin. versorgen, nicht streunen lassen. Das bedarf Entwicklung. Und Vorbildwirkung vor Ort.



AKTUELLE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN ZUR EINFUHR VON HUNDEN AUS DEM AUSLAND

4. **TRACES** <https://de.wikipedia.org/wiki/TRACES>
 - a. Bis zu 5 eigene Hunde im Privatverkehr EU weit ohne Traces möglich, ab 6. Hund auch privat nötig. Wer Tiere zu gewerblicher /sonstiger wirtschaftlicher Tätigkeit transportieren will, hat diese Absicht seiner Behörde zu melden. TRACES ist einsehbar für alle beteiligten Behörden der Durchfuhrländer und des Bestimmungslandes.
 - b. Eine **Tiergesundheitsbescheinigung pro Tier** ist mitzuführen= dass ein Tierarzt den Gesundheitszustand prüfen und die **Transportfähigkeit des Tieres bescheinigen** muss. Das wird im EU Heimtierausweis bestätigt mit Stampiglie, sowie ATA stempelt Erlaubnis zu reisen=Legalisation!



TIERSCHUTZ KRITERIEN BEI EINFUHR EINES HUNDES AUS DEM AUSLAND NACH Ö

Für alle ungar. Halteeinrichtungen, ob ein behördlich genehmigtes Tierheim (wie das Projektziel von Mentor4Dogs es ist), Staatliche Quarantänen (sogenannte „Tötungsstationen“, die verpflichtet sind, in ihrer Stadtgemeinde Streuner einzufangen oder unerwünschte Tiere aufzunehmen) sowie obligatorisch sich bei ATA zu meldende Privat-Tierschützer, die auf eigenem Gelände Tiere auffangen, gelten dieselben Bestimmungen betreffend Chip, Tollwutimpfung und gesetzlichen Reisebestimmungen! Siehe <https://www.ebmenhely.eu/verein/tierschutzgesetz/> Kapitel 7 u.a.

4. **TRACES** werden vom Tierheim zeitgerecht unter persönlicher Vorlage
 - a. des für das Tier ausgestellten EU-Heimtierausweises bei der ausländischen ATA Behörde beantragt + ins Trace-System eingetragen! Dabei kommt auch eine Stampiglie des ATA in den EU-Heimtierausweis über die Legalisation. Sämtliche Papiere werden eingescannt vorweg uns als Verein vom Tierheim zugesandt, um auch Familien vorweg noch nötige Auskünfte vor der Fahrt erteilen zu können.
 - b. **Im Tierheim wird zeitnah vor Reiseantritt eine Reiseuntersuchung** (Transportfähigkeit) durch Tierarzt durchgeführt, Chip und Temperatur kontrolliert, Hund genau untersucht, Mittelmeer Krankheiten getestet, schriftliches Check -Ergebnis zu den Papieren hinzugefügt im Original für Übernehmer oder österreichische Betriebsstätte eines Vereins als Pflegestelle (bzw. dann Subpflegestellen)

AKTUELLE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN ZUR EINFUHR VON HUNDEN AUS DEM AUSLAND

c. Transport Bedingungen

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/handel_export/tierschutz/echt_tierschutz_eu.html

5. **EINGANGSUNTERSUCHUNG EINES HUNDES**, der in die österr Betriebsstätte eingeht, ist innerhalb von 5 Werktagen zu vollziehen.

TIERSCHUTZ KRITERIEN BEI EINFUHR EINES HUNDES AUS DEM AUSLAND

c. **Transport-Bedingungen:** wir fahren mit einem von ATA abgenommenen klimatisierten Transporter, Fahrer ist unser ungar. Tierheimberater und zertifizierter Hundetrainer, der die Hunde auf der Reise fachgerecht versorgt und händelt, sie auch z.T. selbst kennt.

Jedes Tier fährt in seiner eigenen Transportbox gem. EU-Vorschriften zu Größe.

Klimaanlage ist geteilt, hinten wie in der Fahrerkabine unabhängiges System. Licht im Wageninneren jederzeit anschaltbar, Boxen stehen in Regalen fest verankert, keine Sicht oder Berührung der Tiere untereinander. Boxen sind jederzeit alle frei zugänglich, Mitführen von Wasser, Futter gem. Transportvorschriften. Jede Box hat an ihrer Türe die Reisepapiere des Hundes angebracht.

Zugelassener Transporteur, eingetragen im Trace-System.

5. **EINGANGSUNTERSUCHUNG**

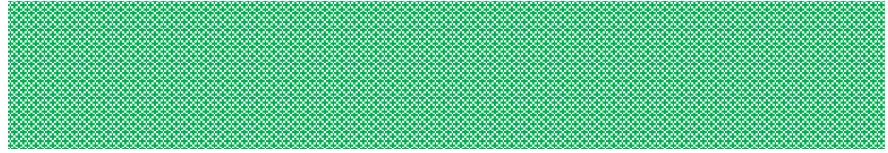
Wird vorschriftsmäßig vollzogen beim Vereinstierarzt für Hunde, die in Pflege genommen werden. Hierzu gibt es ein Formular, das ausgefüllt wird von TA. Allerdings wird von Tierschutz Seite angemerkt, dass der Hund nun innerhalb kürzester Zeit 2x an verschiedenen Orten je einem vollen TA-Check unterzogen wurde – also 2x Stress plus Fahrt und Ortswechsel.

5



AKTUELLE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN ZUR EINFUHR VON HUNDEN AUS DEM AUSLAND

**VERMITTLUNG / Feilbieten benötigt eine bewilligte
Haltungseinrichtung (Betriebsstätte eines Vereins)**



TIERSCHUTZ VORGEHEN BEI EINFUHR EINES HUNDES AUS DEM AUSLAND

EIN PAAR WORTE ZU VERMITTLUNG:

Dass ein seriös verfasstes Inserat geschaltet werden kann, (sogenanntes „Feilbieten“) bedarf es zuvor **fachkundige Erhebungen zu Wesensmerkmalen und Gesundheitszustand, Test über Mittelmeerkrankheiten, Impfstatus, Leinenführigkeit, Verträglichkeit** etc. des Hundes an seinem ausländischen Aufenthaltsort! Dies wird bei uns filmisch, mit Fotos, durch Befunde sowie Pflege einer Datenbank transparent kommuniziert und bewerkstelligt und durch persönlichen Kontakt mehrerer MitarbeiterInnen mit dem Tier selbst abgerundet. Im Sinne des Tierwohls wäre es, wenn der Hund am besten direkt in eine Familie kommen kann, gut vorbereitet im Tierheim durch Training von Leine, Bekanntsein von Verträglichkeit und Zugänglichkeit.

Denn jeder Platzwechsel macht einen Hund, der ohnehin schon sein erstes Zuhause verlor, trennungsängstlicher. Pflegestellen bauen auch Hunde weiter auf, können auch im Fall eine Rücknahme ermöglichen.

Jeder Verein muss ja gesetzlich gewährleisten, dass die Rücknahme eines vermittelten Hundes möglich ist. Das heißt, die Anzahl von Inseraten entspricht bei weitem nicht die Anzahl der vermittelten Tiere! Plattformen limitieren die Anzeigen Anzahl überdies. Als Verein möchte man auch das ganze Vermittlungs-Prozedere von 1.Beratung, Einholen der Selbstauskunft der Bewerber, Zusenden von aktuellen Videos, Hausbesuch und Vorkontrolle, Infogespräche und ggfs weiteren Anleitungen/ Trainingspläne für die Übernahme sowie Nachkontrolle bewerkstelligen können. Somit ergibt sich eine natürliche Beschränkung der möglichen Vermittlungen. Zudem gibt es zu vielen Annoncen oft lange Zeit kaum oder unpassende Anfragen.